Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

IMC Fachhochschule Krems GmbH
Vertreten durch:
Rektorin Mag. Eva Werner
GF Mag. Ulrike Prommer
Piaristengasse 1
3500 Krems

IMC Fachhochschule Krems
Zahl 782
An UP, EN
04. OKT. 2018
cc EN, ESTA, MiH, IN
Info
Abl.

GZ: I/B006-102/2018
Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management", StgKz 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management", StgKz 0399, für den neuen Durchführungsort Krok University, Kiew, Ukraine
Bescheidübermittlung
Erh006_ÄA0398_0399_Begleitschreiben_Übermittlung Bescheid_FH Krems
Wien, am 02.10.2018

Sehr geehrte Frau Mag. Prommer,
sehr geehrte Frau Rektorin (FH) Mag. Werner,

anbei darf ich Ihnen den Bescheid betreffend den Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management", StgKz 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management", StgKz 0399, für den neuen Durchführungsort Krok University, Kiew, Ukraine senden.

Die im Bescheid angegebenen Kosten in der Höhe von € 10.375,82 sind binnen drei Wochen auf das Konto bei der Erste Bank, IBAN AT58 2011 1820 1223 2300, BIC GIBAATWWXXX, einzuzahlen. Bitte führen Sie als Verwendungszweck „FH Krems_Kiew, ÄA0398_0399, Verfahrenskosten" an.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Anita Kruisz

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

IMC Fachhochschule Krems GmbH
Vertreten durch: GF Prommer
Piaristengasse 1
3500 Krems an der Donau

GZ: I/B006-100/2018
Erh006_IMC FH Krems_ÄA0398_0399_Export_Kiew_Bescheidentwurf_20180926
Wien, am 26.09.2018

Bescheid

Das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) hat über den Antrag der IMC Fachhochschule Krems GmbH (kurz: FH Krems) auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids GZ: FH12020017 vom 09.05.2012 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management", StgKz 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management", StgKz 0399, mit Beschluss vom 11.09.2018 entschieden (Genehmigung gem § 25 Abs 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, durch den zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Datum vom 01.10.2018):

Spruch

1. Dem Antrag der FH Krems vom 29.12.2017 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management", StgKz 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management", StgKz 0399, in der Version vom 28.12.2017 für den neuen Durchführungsort Krok University, Kiew, Ukraine, wird gem §§ 23 und 25 HS-QSG und § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl I Nr. 340/1993 idgF in Verbindung mit § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl Nr. 51/1991 idgF stattgegeben.

2. Die Anfängerstudienplatzzahl (APZ) ab Wintersemester 2018/19 für den von den Änderungen betroffenen Durchführungsort Kiew ist 20 Plätze für den FH-Bachelorstudiengang „Export-oriented Management" (0398) sowie 15 Plätze für den FH-Masterstudiengang „International Business and Export Management".

3. Die Gesamtplatzzahlen (GPZ) und die Regelstudiendauer (RstD) sind wie folgt festgelegt:

Studiengang	GPZ	RStD/ECTS
0398 „Export-oriented Management" (B.A.)	60	6/180
0399 „International Business and Export Management"	30	4/120

4. Die Akkreditierung der Studiengänge ist gem § 23 Abs 6 HS-QSG unbefristet.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

5. Die zu ersetzenden Kosten des Verfahrens gem § 76 und § 53 a AVG in Verbindung mit den §§ 14 bis 16 sowie 24 bis 37 Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) 1975, BGBl. Nr. 136/1975, in der jeweils geltenden Fassung, belaufen sich auf € 10.375,82. Dieser Betrag ist binnen drei Wochen auf das Konto bei der Erste Bank, IBAN AT58 2011 1820 1223 2300, BIC GIBAATWWXXX, Verwendungszweck „Export Krok Kiew Ukraine, 0398, 0399, Verfahrenskosten", zu überweisen.

6. Alle von diesem Bescheid nicht betroffenen Inhalte des oben angeführten Bescheids sowie allfälliger bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellter Änderungsbescheide bleiben unverändert gültig.

Begründung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der FH Krems auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management", StgKz 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management", StgKz 0399, in der Version vom 28.12.2018 am neuen Durchführungsort Krok University, Kiew, Ukraine stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG in Verbindung mit §§ 16f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Beantragt wurde, die beiden Studiengänge, welche bereits für den Studienort Krems an der Donau akkreditiert waren, auch in Kiew in Kooperation mit der Krok University an deren Standort durchführen zu dürfen.

Am 17.04.2018 hat das Board beschlossen, den Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids der beiden Studiengänge in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln und einer externen Begutachtung mit Vor-Ort-Besuch am geplanten Durchführungsort Kiew zu unterziehen. Der Vor-Ort-Besuch, in dessen Rahmen die Akkreditierungsvoraussetzungen nach §14 (5) e und f in Verbindung mit § 17 der FH-Akkreditierungsverordnung 2015 begutachtet wurde, fand am 12.06.2018 in Kiew statt. Auf Grundlage des Antrags und der Erkenntnisse aus dem Vor-Ort-Besuch wurde ein Gutachten erstellt.

Bei den beantragten Änderungen handelt es sich nicht um curriculare Veränderungen der bestehenden Studiengänge, sondern in erster Linie um Änderungen, die das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule(n), die Einbeziehung des Studiengangs in selbiges sowie den potentiellen Ressourcenabzug an den bestehenden Durchführungsorten insbesondere bezüglich der Lehrenden betreffen. Die Gutachter/innen sehen das Qualitätsmanagement der Antragstellerin an der ausländischen Partnerhochschule für den dort durchgeführten Studiengang einheitlichen Standards entsprechend umgesetzt. An allen relevanten Punkten habe die Antragstellerin Durchgriffs- bzw. Mitbestimmungsrechte. Dies umfasse auch die Fragen der finanziellen Absicherung, der Personalauswahl und die Betreuung der Abschlussarbeiten. Zu einem Ressourcenabzug an den bestehenden Durchführungsorten komme es nicht, da über eine bereits erprobte Vertretungsstruktur bzw. die Ausschreibung neuer Lehrpositionen die Lehre qualitativ wie quantitativ gesichert werden könne. Auf diese Weise sei sichergestellt, dass die Studiengänge an allen Orten in gleicher Qualität durchgeführt werden.

Das Board der AQ Austria kam in seiner Schlussfolgerung zu dem Ergebnis, dass die Beurteilungen im Gutachten vollständig und nachvollziehbar sind. Auch die Stellungnahme der

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Antragstellerin gibt keinen Grund zu einer abweichenden Entscheidung. Das Board hat daher entschieden, dem Antrag der FH Krems auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management" (StgKz 0398) sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management" (StgKz 0399) stattzugeben.

Kosten

Gemäß § 20 Abs 1 HS-QSG werden der Antragstellerin für dieses Verfahren Kosten in Rechnung gestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenaufstellung des Verfahrens - Vor-Ort-Besuch am 12.06.2018	
Verfahrenspauschale	6.000,00
Prof. Dr. Alexander **Wöll**	
Aufwandsentschädigung	1.500,00 €
Nächtigungskosten	257,10 €
Reisekosten	480,56 €
Summe	2.237,66 €
Prof. Dr. Susanne **Enke**	
Aufwandsentschädigung	1.500,00 €
Nächtigungskosten	260,50 €
Reisekosten	286,81 €
Summe	2.047,31 €
Transfer (Taxifahrt Shuttle)	90,85 €
Gesamtsumme	**10.375,82 €**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann eine Beschwerde gem Art. 130 Abs 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr. 1/1930 idgF, beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Board der AQ Austria einzubringen. Sie hat die in § 9 Abs 1 Verwaltungsgerichts-verfahrensgesetz, BGBl I Nr. 33/2013 idgF, genannten Angaben zu enthalten.

Für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Univ.-Prof.in Dr.in Anke Hanft
(Präsidentin)

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG.
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63